Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit im Zuge der frühzeitigen Beteiligung ab 02.07.2015



Lfd. Nr.	Bürger	Anregungen	Erläuterung des Planers Beschlussempfehlung:
1	Heinz Brenner Mail vom 20.7.2015	Es ist nun schon eine längere Zeit her, da wir uns zu diesem Thema ausgetauscht haben. In den Ortsnachrichten habe ich nun gelesen, dass sich die Gemeinde um Lärmschutzmaßnahmen Gedanken macht. Leider konnte ich dabei keinerlei Hinweise auf die Problematik der Brücke in Wimmental (A6) finden. Ist dies aus dem Fokus der Gemeinde entwichen? Ich bin der Meinung, dass dieser Bereich ebenso Beachtung finden sollte, wie die Belastung durch die Bundesstraße.	Der Verkehrslärm der A 6 wird, soweit er die Gemarkung der Gemeinde Obersulm betrifft, im Lärmaktionsplan mit betrachtet und beurteilt. Kenntnisnahme
2	Doris Heuser Mail vom 23.07.2015	Als Eigentümerin des Grundstücks Willsbacher Str. 54 und Anlieger der L 1035 möchte ich nachfolgend von der seitens der Gemeinde gewährten Gelegenheit zu Vorschlägen zu Lärmschutzmaßnahmen Gebrauch machen und Sie bitten, die Vorschläge an den/die Entscheidungsträger weiterzuleiten. Vorausschicken möchte ich, dass sich der Lärmpegel nach meiner Wahrnehmung seit der Erstellung der Lärmkarten (2012) durch ständige Zunahme des Straßenverkehrs weiterhin erhöht hat und teilweise unerträglich ist. Möglicherweise wirken sich auch die Schallwege an der dortigen Hanglage ungünstig aus. Der Straßenverkehr belastet die Anlieger aber nicht nur akustisch, sondern auch durch die enorme Verunreinigung der Luft. Durch die Lüftungsschlitze einer verschlossenen Garage eindringende Luft sorgt mit den in ihr enthaltenen Schmutzpartikeln (wohl haupt-	Zu "Verkehrszahlen der L 1035": Dem Lärmaktionsplan wurden die aktuellsten verfügbaren Verkehrszahlen zu Grunde gelegt. Das sind im Bereich der L 1035 die Zahlen aus dem Jahr 2013 (Quelle: www.svz-bw.de). Der jährliche Verkehrszuwachs beträgt in Baden-Württemberg in den letzten Jahren im Bereich des Pkw-Verkehrs 0,3 – 0,4 %, im Bereich des Lkw-Verkehrs 2,0 – 2,5 %. Von daher dürften auch an der L 1035 die Verkehrsbelastungen nicht so drastisch zugenommen haben, dass dies spürbare Auswirkungen auf die Lärmpegel hätte (Anmerkung: Bei einer Verdoppelung des Verkehrsaufkommens erhöhen sich die Lärmpegel um 3 dB(A). Das durchschnittliche menschliche Gehör nimmt Pegeländerungen erst ab etwa 2 dB(A) wahr). Zu "Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der L 1035": Zur Umsetzung dieser "straßenverkehrsrechtlichen"

Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit im Zuge der frühzeitigen Beteiligung ab 02.07.2015



Lfd. Nr.	Bürger	Anregungen	Erläuterung des Planers Beschlussempfehlung:
		sächlich Straßenabrieb) dafür, dass sich innerhalb eines Tages auf dem dort abgestellten Fahrzeug ein Belag bildet, der auf dem Reinigungstuch schmierige schwarze Rückstände zeigt. Dem Fahrzeug schadet dies zwar kaum, mit Sicherheit aber der Gesundheit der Anlieger, die diese Luft notgedrungen einatmen. Die beste Maßnahme, um der beschriebenen Belastung entgegenzuwirken, wäre m.E. die Anordnung von Tempo 30, wie beispielsweise an der B 27 in Offenau oder an der B 39 in Heilbronn-Kirchhausen. Dies würde nicht nur den Lärmpegel beträchtlich senken, sondern auch Abrieb und Aufwirbelung der Schmutzpartikel. Die Reduzierung der Unfallgefahr an der Einmindung der K 2118 (dort kommt es immer wieder zu Unfällen) und an den Ausfahrten der Verbrauchermärkte und der sonstigen Geschäfte sowie für Radfahrer und die Straße überquerende Fußgänger (Bushaltestelle) wäre ein wichtiger Nebeneffekt.	Maßnahmen müssen gewisse Voraussetzungen (u.a. Überschreitung von Lärmrichtwerten nach Lärmschutzrichtlinien-StV) gegeben sein. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden im Lärmaktionsplan auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit geprüft.
		Sollte Tempo 30 nicht durchsetzbar sein, müsste wenigstens zwischen Willsbach und Affaltrach die Geschwindigkeit auf 50km/h beschränkt werden Auf einer kurzen Strecke darf dort mit 70 km/h gefahren werden, was nichts bringt außer zusätzlichen Lärm und Luftverschmutzung durch die Beschleunigung und die darauf folgenden Bremsvorgänge. Nach meiner Beobachtung wird – wie üblich, weil in diesem Bereich bekanntlich nicht mehr kontrolliert werden darf - deutlich vor dem	

Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit im Zuge der frühzeitigen Beteiligung ab 02.07.2015



Lfd. Nr.	Bürger	Anregungen	Erläuterung des Planers Beschlussempfehlung:
		Ortsschild kräftig Gas gegeben. Zudem befindet sich die Bushaltestelle in der 70 km/h–Zone. Aus Richtung Willsbach kommende Fahrgäste sind aufgrund der dortigen Verhältnisse gezwungen, die Fahrbahn zu überqueren, was ihnen, wie auch die L 1035 an anderen Stellen überquerenden Fußgängern, oft genug einen Sprint abverlangt.	
		Die oben dargestellten Maßnahmen wären effektiv und würden äußerst geringe Kosten verursachen. Dies sollte ihre Chance erhöhen und die Verantwortlichen der Gemeinde in die Lage versetzen, auch die Straßenverkehrsbehörde im obigen Sinn zu überzeugen.	
3	Isa Marian	Ich schlage folgende Maßnahmen für die Reduzierung des Lärms an der L 1035 vor	Zu "Tempo 30 auf der L 1035":
	Mail vom 23.07.2015	Herabsetzung der zulässigen Geschwindigkeit von z.Z. 50 km/h auf 30 km/h durchgehende 24 Stunden am Tag	Zur Umsetzung dieser "straßenverkehrsrechtlichen" Maßnahme müssen gewisse Voraussetzungen (u.a. Überschreitung von Lärmrichtwerten nach Lärmschutzrichtlinien-StV) gegeben sein.
		Nachtfahrverbot für LKW's über 7,5 Tonnen von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr.	<u>Die vorgeschlagene Maßnahme wird im Lärmaktions-</u> plan auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit geprüft.
		Sanierung des Straßenbelages mit lärmmindern-	Zu "Nachtfahrverbot für Lkw":
		den Asphalt, die Fahrbahnen haben sich bereits jetzt sehr unterschiedlich abgesenkt, Regenwas- ser fließt an einigen Stellen nicht in die Gullys, sondern bleibt am Fahrbahnrand stehen (in die- sem Zusammenhang sollte zuvor auch eine Sa-	Solche "straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen" sind nur umsetzbar, wenn bestimmte Richtwerte der Lärm- belastung überschritten sind sowie mit ihnen eine Pe- gelminderung um mindestens 2,1 dB(A) verbunden ist. Bei Nachtfahrverboten für bestimmte Verkehrsarten

Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit im Zuge der frühzeitigen Beteiligung ab 02.07.2015



l Aı	gungen	Erläuterung des Planers
	,g	Beschlussempfehlung:
•	erung der Abwasserkanäle in diesem Straßen- beschnitt vorgenommen werden). s Sofortmaßnahme muss den Anliegern (Haus- esitzer) Geld für den Einbau von Lärmschutz- nstern zur Verfügung gestellt werden. achdem die Wohnqualität in diesem Straßenab- chnitt sehr leidet, müssen auch bei der Vermie- ng von Wohnraum erhebliche Einbußen hinge- ommen werden, deshalb muss die Grundsteuer r diesen Bereich herabgesetzt werden.	kommt hinzu, dass a) für die davon betroffenen Verkehrsarten akzeptable Alternativrouten vorhanden sind und b) "Anlieger" (und damit sind nicht nur Obersulmer Betriebe gemeint) davon stets ausgenommen sind, wobei der Kreis der "Anlieger" relativ groß ist. Die vorgeschlagene Maßnahme wird im Lärmaktionsplan auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit geprüft. Zu "Lärmmindernder Fahrbahnbelag": Die sogenannten "Flüster"-Asphaltdecken erreichen nachgewiesenermaßen Pegelminderungen von 4 – 8 dB(A). Ihr Einsatzbereich liegt jedoch oberhalb von 60 km/h, da erst dann die Rollgeräusche die Motorengeräusche überwiegen. Das Land Baden-Württemberg erprobt seit Kurzem sogenannte "lärmoptimierte" Fahrbahnbeläge (LOA 5D, SMA 8 LA), die angeblich auch im Bereich unter 60 km/h Pegelminderungen von bis zu 5 dB(A) erbringen sollen. Diese Beläge sind allerdings von der Bundesanstalt für Straßenwesen noch nicht offiziell als wirksame Lärmschutzmaßnahmen freigegeben. Zudem eignen sich diese Beläge nicht in Ortsdurchfahrten mit einer Vielzahl von Schachteinbauten und/oder Kreuzungen. Beide Faktoren reduzieren die erzielbaren Pegelminderungen so erheblich, dass das Land von ei-
	ommen werden, deshalb muss die Grundsteuer	Die sogenannten "Flüster"-Asphalt nachgewiesenermaßen Pegelminde dB(A). Ihr Einsatzbereich liegt jedockm/h, da erst dann die Rollgeräuscräusche überwiegen. Das Land Baden-Württemberg erprogenannte "lärmoptimierte" Fahrbaht SMA 8 LA), die angeblich auch im km/h Pegelminderungen von bis zu sollen. Diese Beläge sind allerdings stalt für Straßenwesen noch nicht of Lärmschutzmaßnahmen freigegeber Zudem eignen sich diese Beläge nich ten mit einer Vielzahl von Schachte Kreuzungen. Beide Faktoren reduzie

Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit im Zuge der frühzeitigen Beteiligung ab 02.07.2015



Lfd. Nr.	Bürger	Anregungen	Erläuterung des Planers Beschlussempfehlung:
			Die vorgeschlagene Maßnahme wird im Lärmaktions- plan auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit geprüft.
			Zu "Förderung von Lärmschutzfenstern":
			An Bundes- und Landesstraßen ist die Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden möglich, sofern dort a) bestimmte Lärmpegel überschritten und b) weitere Voraussetzungen, wie z.B. Errichtung des Gebäudes vor dem 01.04.1974, gegeben sind. Es besteht allerdings kein einklagbares Recht auf Förderung.
			Die vorgeschlagene Maßnahme wird im Lärmaktions- plan auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit geprüft.
			Zu "Herabsetzung der Grundsteuer":
			Diese Thematik kann im Rahmen des Lärmaktionsplans nicht behandelt werden.
			Die vorgeschlagene Maßnahme wird nicht weiter verfolgt.
4	Herbert und	Wir wohnen in der Oststr. 18, direkt an der Einmün-	Zu "Bau der Umgehungsstraße":
	Elfriede Ziegler	dung zur Landesstr. L 1035 zwischen Willsbach und Affaltrach (an der Bushaltestelle) und sind in äußerst	Diese Thematik wird im Rahmen des Lärmaktions-
	Mail von 28.7.2015 Nachtrag am	hohem Maße vom Lärm und vom Schadstoffaustausch durch den Straßenverkehr betroffen.	plans nicht behandelt, da ausschließlich lärmmin- dernde Maßnahmen im Bestandsnetz untersucht und beurteilt werden sollen.
	1 2 3 2	Tagsüber rauschen zwischen 5.30 Uhr morgens und	

Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit im Zuge der frühzeitigen Beteiligung ab 02.07.2015



Lfd. Nr.	Bürger	Anregungen	Erläuterung des Planers Beschlussempfehlung:
	03.08.2015	 22.00 Uhr abends ca. 900 Autos pro Stunde vorbei. Das ist vor allem im Sommer bei geöffneten Fenstern unerträglich in der Wohnung, ganz zu schweigen vom Aufenthalt auf Balkon und Terrasse. Unsere Vorschläge zu Lärmschutzmaßnahmen: Bau der seit mind. 1978 eingeplanten Umgehungsstraße. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h oder höchstens 50 km/h zwischen den Ortsschildern Willsbach und Affaltrach (zum Vergleich: hier bei uns darf genauso schnell gefahren werden wie auf der B 39 außerhalb von Obersulm, nämlich 70 km/h). Lärmschutzwand Dichte Bepflanzung des Grünstreifens bis mindestens 3m Höhe (die 2014 eingepflanzten Büsche können sich wegen Licht- und Wassermangel nicht entwickeln). Ausbesserung einer Senke direkt vor unserem Haus auf der L 1035 (Autos mit Anhänger und LKW's verursachen immer wieder zusätzliches lautes "Geschepper"). Durch Verwirklichung vorgenannter Maßnahmen wäre aller Wahrscheinlichkeit nach eine deutliche Reduzierung des Verkehrs- und Schadstoffaufkommens zu erreichen und damit eine wesentlich höhere Lebensqualität und Wertsteigerung der anliegenden Gebäude. 	Die vorgeschlagene Maßnahme wird nicht weiter verfolgt. Zu "Geschwindigkeitsbegrenzung auf max. 50 km/h auf der L 1035": Zur Umsetzung dieser "straßenverkehrsrechtlichen" Maßnahme müssen gewisse Voraussetzungen (u.a. Überschreitung von Lärmrichtwerten nach Lärmschutzrichtlinien-StV) gegeben sein. Die vorgeschlagene Maßnahme wird im Lärmaktionsplan auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit geprüft. Zu "Lärmschutzwand an der L 1035": Zur Umsetzung dieser "straßenbaulichen" Maßnahme müssen gewisse Voraussetzungen (u.a. Überschreitung von Lärmauslösewerten nach VLärmSchR 97) gegeben sein. Die vorgeschlagene Maßnahme wird im Lärmaktionsplan auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit geprüft. Zu "Bepflanzung an der L 1035": Eine Bepflanzung an der L 1035": Eine Bepflanzung führt nachgewiesenermaßen zu keinen messbaren Pegelminderungen. Sie senkt aber die subjektive Lästigkeit des Lärms in vielen Fällen deutlich herab, wie wissenschaftliche Studien belegt haben.

Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit im Zuge der frühzeitigen Beteiligung ab 02.07.2015



Lfd. Nr.	Bürger	Anregungen	Erläuterung des Planers Beschlussempfehlung:
		Nachtrag vom 03.08.15: <u>Zu Vorschlag 1:</u> It. Heilbronner Stimme v. 25.3.15 wird	Die vorgeschlagene Maßnahme wird nicht weiter verfolgt. Zu "Ausbessern von Schadstellen": Unebene oder gar schadhafte Fahrbahnoberflächen
		in Wüstenhausen/Ilsfeld eine Ortsumfahrung gebaut, da dort täglich 7000 Fahrzeuge fahren. Weshalb ist das hier in Obersulm mit deutlich mehr Durchgangsverkehr nicht möglich?!	wirken sich stark pegelerhöhend aus. Von daher ist die regelmäßige und regelgerechte Ausbesserung von Schadstellen durch den Baulastträger der Straße ein wichtiger Baustein der Lärmminderungsplanung.
		Zu Vorschlag 2: Auf beiden Seiten der L 1035 an der Einmündung der Oststr. sind Bushaltestellen. Fahrgäste, die ein- bzw. aussteigen, müssen die Straße meist durch einen Sprint überqueren und begeben sich bei Tempo 70 km/hin große Gefahr. Deshalb ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 bzw. 50 km/h dringend erforderlich, wie es an der Bushaltestelle bei der Einfahrt zum "Netto" schon langer besteht, auch dort ist nur einseitige Bebauung.	Die Maßnahme wird allgemein in den Lärmaktionsplan als ergänzende Maßnahme aufgenommen.
		Zu Vorschlag 3: Eine Lärmschutzwand zwischen Gehweg und Grünstreifen (hin zur Straße) wäre der beste Schutz vor Lärm und evtl. Feinstaubbelastung.	
5	Rainer und Bet- tina Gruber	Als Anlieger an der L 1035 und auch als Besitzer des Grundstücks Meisenbergstr. 53 haben wir folgende Anregungen:	Zu "Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h auf der L 1035": Zur Umsetzung dieser "straßenverkehrsrechtlichen"
	Mail vom 29.07.2015	Eine nachhaltige Lärmreduzierung in unserem Bereich ist nur durch eine Geschwindigkeitsreduzierung auf	Maßnahme müssen gewisse Voraussetzungen (u.a.

Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit im Zuge der frühzeitigen Beteiligung ab 02.07.2015



Lfd. Nr.	Bürger	Anregungen	Erläuterung des Planers Beschlussempfehlung:
		mind. 50 km/h auf der L 1035 zu erreichen. Gleichzeitig ist damit verbunden natürlich auch eine geringere Schadstoffemission. Dieser Weg ist machbar mit wenigen Mitteln durch Auswechseln der Verkehrszeichen "70" gegen "50". Zusätzlich kann noch ein Zusatzschild "Lärmschutz" angebracht werden. Eine weitergehende Maßnahme ist die Aufbringung eines sog. Flüsterasphaltes anstelle der jetzigen sehr stark sanierungsbedürftigen Straßenoberfläche. In diesem Zusammenhang möchten wir auf die jüngst im Stadt- und Landkreis Heilbronn erfolgten gleichartigen Lärmschutzmaßnahmen hinweisen. Wir hoffen, dass unsere Anregungen bei den weiteren Planungsschritten Berücksichtigung finden.	Überschreitung von Lärmrichtwerten nach Lärmschutzrichtlinien-StV) gegeben sein. Die vorgeschlagene Maßnahme wird im Lärmaktionsplan auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit geprüft. Zu "Lärmmindernder Fahrbahnbelag": Die sogenannten "Flüster"-Asphaltdecken erreichen nachgewiesenermaßen Pegelminderungen von 4 – 8 dB(A). Ihr Einsatzbereich liegt jedoch oberhalb von 60 km/h, da erst dann die Rollgeräusche die Motorengeräusche überwiegen. Zur Umsetzung dieser "straßenbaulichen" Maßnahme müssen gewisse Voraussetzungen (u.a. Überschreitung von Lärmauslösewerten nach VLärmSchR 97) gegeben sein. Die vorgeschlagene Maßnahme wird im Lärmaktionsplan auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit geprüft.
6	Karl-Heinz Matzer Mail vom 03.08.2015	Betreff: Verkehrssituation Affaltrach, Willsbacherstr. a. Persönliches Gespräch mit Ihnen im Dezember 2013 b. Mein Schreiben an Sie vom 17.06.2014 (beiliegend)	Zu "Geschwindigkeitsmessungen auf der L 1035": Leider lassen sich viele Autofahrer nur durch solche Maßnahmen davon "überzeugen", ihre Geschwindigkeit entsprechend den Verkehrszeichen anzupassen. Sporadische Geschwindigkeitsmessungen führen aber
	Nachtrag vom 17.06.2014	Leider habe ich bis heute weder von Ihnen oder einer	in aller Regel nicht zu einem dauerhaften "Erfolg" für die Anwohner, weshalb mehr und mehr Kommunen dazu übergehen, die wesentlich teureren stationären

Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit im Zuge der frühzeitigen Beteiligung ab 02.07.2015



Lfd. Nr.	Bürger	Anregungen	Erläuterung des Planers Beschlussempfehlung:
		anderen zuständigen Stelle in obiger Angelegenheit etwas gehört.	Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen ("Blitzersäulen") aufzubauen und zu unterhalten.
		Ich finde, dass dies beschämend ist und dass Sie nicht einmal zu der prekären Situation Stellung genommen haben.	Diese Maßnahme wird als ergänzende Maßnahmen in den Lärmaktionsplan aufgenommen, da sie auch der Verkehrssicherheit der querenden Bus-Fahrgäste
		Deshalb möchte ich Sie erneut bitten, sich der Angele- genheit anzunehmen, denn die Situation hat sich wei- ter verschärft.	dient. Zu "Einführung einer Tempo 30-Zone in der OD Affaltrach":
		Außerdem hat sich Frau Doris Heuser (meine Nachbarin im Steuerbüro Heuser) an das Ordnungsamt bei Frau Wedberg bzgl. des Lärmaktionsplanes gewandt.	Zur Umsetzung dieser "straßenverkehrsrechtlichen" Maßnahme müssen gewisse Voraussetzungen (u.a. Überschreitung von Lärmrichtwerten nach Lärmschutz-
		In der Hoffnung in naher Zukunft etwas Positives von Ihnen zu hören verbleibe ich mit freundlichen Grüßen: Karl-Heinz Matzer	richtlinien-StV) gegeben sein. <u>Die vorgeschlagene Maßnahme wird im Lärmaktions-</u> <u>plan auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit geprüft.</u>
		PS: Ich lade Sie gerne einmal zu einem guten Glas Wein bei mir ein, damit Sie sich ein Bild über die Zustände machen könne.	Zu "Straßenverengung durch Hindernisse": Straßenverengungen durch Hindernisse sind kein probates Mittel zur Lärmminderung, da sie punktuell zu Abbrems- und Beschleunigungsvorgängen, die beide
		Nachtrag (oben erwähntes Schreiben vom 17.6.2014):	eher pegelerhöhend wirken. Sie finden deshalb auf klassifizierten Straßen auch keine Anwendung.
		Anlässlich der Ehrung von Herrn Georg Stather im Dezember 2013 hatten wir in obiger Angelegenheit ein kurzes Gespräch.	<u>Die Maßnahme wird nicht weiter verfolgt.</u> Zu "Bau eines Kreisverkehrs an der Einmündung Weiler Straße":
		Leider hat sich bis jetzt nichts getan, außer dass vor	

Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit im Zuge der frühzeitigen Beteiligung ab 02.07.2015



Lfd.	Bürger	Anregungen	Erläuterung des Planers
Nr.			Beschlussempfehlung:
		kurzem zwei Geschwindigkeitstafeln aufgehängt wurden.	Ein Kreisverkehr ist kein wirksames Element der Lärm- minderungsplanung, da in seinem Nahfeld durch Ab-
		Die Situation ist nach wie vor prekär (vor allem in den Abendstunden).	brems- und Beschleunigungsvorgänge eher Pegeler- höhungen von bis zu 2 dB(A) auftreten können. Er
		Außerdem kommen jetzt in der Sommerzeit Motorrad- fahrer hinzu, die mit voller Beschleunigung durch die	kann allenfalls dazu "benutzt" werden, auf einer längeren Strecke das Geschwindigkeitsniveau möglichst niedrig zu halten.
		Willsbacherstraße, ab Autohaus Koch und in umge- kehrter Richtung, brausen.	Die vorgeschlagene Maßnahme wird im Lärmaktionsplan auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit geprüft.
		Die Geschwindigkeitstafeln bringen überhaupt nichts. Denn, wenn diese wieder abgebaut sind ist die Situation wie vorher.	plan auf inte wirksamkeit und Omsetzbarkeit geprüft.
		Meiner Meinung kann hier nur über den Geldbeutel eine Änderung geschehen.	
		Deshalb meine Vorschläge zur Verbesserung der Geschwindigkeitssituation:	
		 Geschwindigkeitsmessungen zu unterschiedlichen Tageszeiten durch Polizei oder Landratsamt. Gerne in meiner Hofeinfahrt. Oder Einführung einer 30-er Zone Oder Straßenverengung durch Hindernisse: (Blumenkübel). Oder Bau eines Kreisels bei der Abzweigung Richtung Weiler. 	
		Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich hoffe auf Ihr Verständnis in dieser Angelegenheit. Denn auch wir	

Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit im Zuge der frühzeitigen Beteiligung ab 02.07.2015



Lfd. Nr.	Bürger	Anregungen	Erläuterung des Planers
INI.			Beschlussempfehlung:
		Anwohner haben ein Recht auf relative Ruhe an einer stark befahrenen Straße.	
		Ich warte bloß darauf, bis hier etwas Schlimmeres passiert. Hoffentlich trifft es meine Enkel nicht, wenn diese zu Besuch sind.	
		Als wir 1964 hier gebaut haben, war eine solche Situation nicht absehbar.	
		Ich hoffe auch Ihr Verständnis in vorstehender Angele- genheit und irgendeiner Umsetzung zu unserem Wohl- wollen.	
7	Karin und Burk- hard Kümmerle	Dass Lärm körperlich krank macht, ist unumstritten und durch zahlreiche Studien belegt, nicht zuletzt durch die Weltgesundheitsorganisation.	Zu "Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h auf der L 1035":
	Oliver Grauf und Andreas Gebbert	Der Nachtruhe wird eine hohe Bedeutung zugemessen, nur leider nicht in der Willsbacher und Affaltracher Straße in Obersulm.	Zur Umsetzung dieser "straßenverkehrsrechtlichen" Maßnahme müssen gewisse Voraussetzungen (u.a. Überschreitung von Lärmrichtwerten nach Lärmschutzrichtlinien-StV) gegeben sein.
	Mail vom 28.07.2015	Es ist unverständlich, dass in dem kurzen Streckenab- schnitt zwischen dem Ortsausgang Affaltrach bis zum	Die vorgeschlagene Maßnahme wird im Lärmaktions- plan auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit geprüft.
		Ortseingang Willsbach eine Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h ausgewiesen ist, obwohl dieser Abschnitt einseitig mit Wohnhäusern bebaut ist. Außerdem wird	Zu "Bau eines Kreisverkehrs an der Einmündung Weiler Straße":
		die Geschwindigkeit von den meisten Fahrzeugen erheblich überschritten, bereits an der Shell-Tankstelle wird Gas gegeben, so dass beim Ein- und Ausparken der Anwohner eine erhebliche Unfallgefahr besteht. Tempokontrollen finden leider auch keine statt - hält	Ein Kreisverkehr ist kein wirksames Element der Lärm- minderungsplanung, da in seinem Nahfeld durch Ab- brems- und Beschleunigungsvorgänge eher Pegeler- höhungen von bis zu 2 dB(A) auftreten können. Er

Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit im Zuge der frühzeitigen Beteiligung ab 02.07.2015



Lfd. Nr.	Bürger	Anregungen	Erläuterung des Planers
141.		man nicht für notwendig, kostet zu viel Geld, das sind wir Bürger wohl nicht wert?	Beschlussempfehlung: kann allenfalls dazu "benutzt" werden, auf einer längeren Strecke das Geschwindigkeitsniveau möglichst
		Es wird unsinnig und unkontrolliert gerast, ob Auto oder Motorrad. Mit einem unbeschreiblichen Lärm, der es uns Anwohner verleidet, in unserer eng bemessenen Freizeit (die meisten sind berufstätig) sich mal auf den Balkon oder Terrasse zu setzen. Ein anständiges Aufheulen der Motoren macht krank, insbesondere auch in der Nacht. Von den Ablagerungen an Feinstaub, die durch die Abgase auftreten und somit auch die Gesundheit beeinträchtigen, ganz zu schweigen.	niedrig zu halten. Die vorgeschlagene Maßnahme wird im Lärmaktion plan auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit geprüt
		Abhilfe kann hier ein Kreisel und eine Geschwindig- keitsbeschränkung auf 50 km/h zwischen den Teilorten Affaltrach und Willsbach, die bereits zusammengebaut sind, schaffen. Das wäre eine sinnvolle Maßnahme, um die Raserei abzustellen und die Sicherheit der Bür- ger zu erhöhen.	
		In anderen Gemeinden des Landkreises sind die Einwohner durch solche Maßnahmen vor Lärmbelästigung geschützt. In unserer Gemeinde scheint man darauf keinen Wert zu legen. Da baut man lieber Kreisel, wo sie überflüssig sind.	
		Es müsste im Interesse der Gemeindeverwaltung liegen, hier alsbald Abhilfe zu schaffen und seinen Bürgern, zu denen wir auch gehörten, einen Alltag ohne diese unerträgliche Lärmbelästigung zu ermöglichen.	

Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit im Zuge der frühzeitigen Beteiligung ab 02.07.2015



Lfd. Nr.	Bürger	Anregungen	Erläuterung des Planers Beschlussempfehlung:
8	Ulrike Gebhardt Mail vom 14.08.2015	Gerne nehme ich das Angebot an, zur Lärmaktionsplanung als Anwohnerin von Affaltrach Stellung zu nehmen: Große Betroffenheit findet sich in der Lärmabstrahlung der Bundesstraße zwischen Willsbach und Affaltrach, sozusagen zwischen den, in der Zwischenzeit zusammengewachsenen Ortsteilen. Wir wohnen genau gegenüber im Bernhardsbiet II auf der Edith-Stein Straße 10, und schon morgens ab 5 Uhr fließt der Verkehr Ri. Heilbronn, selbst in den Ferien ist ein längeres Schlafen mit offenem Fenster nicht möglich. Ich hätte für ein neues Baugebiet erwartet, dass die "Grenzwerte" eingehalten werden. Doch da wir genau auf gleicher Höhe wie o.g. Straße wohnen, ist der Lärm aus unserer Sicht sehr hoch. Verschärft hat sich die Lage noch durch das Abholzen von Großgrün entlang der Sulm. Die jetzt neu vorliegende Lärmuntersuchung beachtet 1. Nur die unmittelbare Umgebung von Schiene oder Straße, nicht das Gegenüber. Da wir genau ggü. der Straße Willsbach/Affaltrach wohnen, schallt der Lärm genau auf unsere Straße (und höher) 2. Verknüpft nicht alle Lärmquellen (Schiene, Straßen, Gewerbe) und verschleiert dadurch die tatsächliche Situation an Betroffenheiten. Planungsfehler? Aus meiner Sicht müsste Lärm durch Schiene und Straße bei einer Messung in	Zu Pkt. 1 und 2: Der Lärmaktionsplan zeigt u.a. flächenhaft die Verlärmung der gesamten Gemarkung (und damit auch der Edith-Stein-Straße) durch Straßen- und Schienenlärm auf. Zu "Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h auf der L 1035": Zur Umsetzung dieser "straßenverkehrsrechtlichen" Maßnahme müssen gewisse Voraussetzungen (u.a. Überschreitung von Lärmrichtwerten nach Lärmschutzrichtlinien-StV) gegeben sein. Die vorgeschlagene Maßnahme wird im Lärmaktionsplan auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit geprüft. Zu "Lärmmindernder Fahrbahnbelag": Die sogenannten "Flüster"-Asphaltdecken erreichen nachgewiesenermaßen Pegelminderungen von 4 – 8 dB(A). Ihr Einsatzbereich liegt jedoch oberhalb von 60 km/h, da erst dann die Rollgeräusche die Motorengeräusche überwiegen. Diese "straßenbauliche" Maßnahme wird im Lärmaktionsplan auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit geprüft. Dazu müssen jedoch gewisse Voraussetzungen (u.a. Überschreitung von Lärmauslösewerten an einer Vielzahl von Gebäuden) gegeben sein.

Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit im Zuge der frühzeitigen Beteiligung ab 02.07.2015



Lfd. Nr.	Bürger	Anregungen	Erläuterung des Planers Beschlussempfehlung:
Nr.		Summe betrachtet werden. Verbesserungsvorschläge: Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h auf der Verbindungsstraße Willsbach/Affaltrach "Flüsterasphalt" für o.g. Abschnitt Des Weiteren müssen bauliche Maßnahmen erfolgen, um den Verkehr zu verlangsamen (z.B. Bäume entlang der Straße, eine geschwungene Straßenführung), denn Schilder nützen nicht viel, wenn der Verkehr "verleitet" ist, schnell zu fahren,. Bepflanzung entlang der Sulmaue Bepflanzung entlang der Verbindungsstraße Willsbach/Affaltrach und/oder bauliche Maßnahmen, wie Gewerbe oder Mischgebiet entlang der Straße Bauten/Gewerbe in Willsbach zwischen Feuerwehr und "Kubin" und auf der weiteren Baulücke Ri. Willsbach, Kreisverkehr und damit Ausfahrten, die außerdem den Verkehr verlangsamen könnte. Entlang der Einkaufszenten eine Abtrennung der Parkflächen und Straße und damit eine geschickte Einordnung von Lärmschutz, z.B. durch eine Mauer (z.B. bei LIDL möglich)	Die vorgeschlagene Maßnahme wird im Lärmaktionsplan auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit geprüft. Zu "sonstige bauliche Maßnahmen an der L 1035": Nicht jeder der aufgezählten Maßnahmen ist ein wirksames Element der Lärmminderungsplanung. Um solche, teilweise kostenintensiven Maßnahmen gegenüber dem Steuerzahler rechtfertigen zu können, müssen gewisse Voraussetzungen (u.a. Überschreitung von Lärmauslösewerten an einer Vielzahl von Gebäuden) gegeben sein. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden im Lärmaktionsplan auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit geprüft. Zu "Bepflanzung an der L 1035": Eine Bepflanzung führt nachgewiesenermaßen zu keinen messbaren Pegelminderungen. Sie senkt aber die subjektive Lästigkeit des Lärms in vielen Fällen deutlich herab, wie wissenschaftliche Studien belegt haben. Die vorgeschlagene Maßnahme wird nicht weiter verfolgt. Zu "Bebauung an der L 1035":
		 Eine bauliche Erhöhung der Dächer von ALDI und DM (Loft-Wohnungen mit Blick zur Sulm, 	Eine Bebauung auf der Südseite der L 1035 hätte für die Anwohner im Bereich Edith-Stein-Straße durch die

Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit im Zuge der frühzeitigen Beteiligung ab 02.07.2015



Lfd. Nr.	Bürger	Anregungen	Erläuterung des Planers Beschlussempfehlung:
		mit begehbarer Dachbegrünung, die gleichzeitig zur Verringerung der Hitze führen könnte) Eine große Lärmquelle und damit ein Mangel der aktuellen Unterlagen stellt die Nichtbeachtung der Straße Affaltrach/Zahnarzt Richtung Weiler dar. Der über die Brücke fahrende Verkehr ist von unserem Grundstück, insbesondere seit die Bäume für den neuen dirt bike Park abgeholzt wurden, zählbar. Außerdem ist der Verkehr im weiteren Verlauf dorfauswärts eine große Belastung für die Anwohner der Wohnhäuser entlang der K 2108. Die Lärmgutachten, die im Zusammenhang mit dem neuen Baugebiet Bernhardsbiet und Sportanlagen gemacht wurden, die von 1988 und 89 stammen, stellen eine Überschreitung der Lärmgrenzwerte (Nacht) durch den Straßenverkehr fest. Die Gutachten dienten im TÖB-Verfahren nur dazu, die Sportanlage zu rechtfertigen, da der Lärm durch die neue Sporthalle weniger sei, als durch den Straßenverkehr!!! Ich möchte daher anzweifeln, dass dort so wenige Fahrzeuge unterwegs sind, dass eine Beachtung in den nun aktuell erstellten Gutachten nicht erforderlich schien. Leider sind die Pläne zum Gutachten nicht mehr auffindbar, sodass aus meiner Sicht eine Überprüfung dringend geboten scheint. Denn sicher sind heute noch viel mehr Fahrzeuge unterwegs, als bei den Zählungen von 1980. Verbesserungsvorschläge:	Abschirmung gegenüber der L 1035 mit großer Wahrscheinlichkeit stark pegelmindernde Wirkung. Jede Bebauung erzeugt jedoch wieder neuen Verkehr, so dass in der Folge das Verkehrsaufkommen auf der L 1035 und damit die Lärmbelastung der unmittelbar angrenzenden Bewohner weiter anwachsen wird. Die vorgeschlagene Maßnahme wird nicht weiter verfolgt. Zu "Abtrennung der Parkflächen von der Straße zum Lärmschutz": Der Betreiber einer gewerblichen Anlage hat Sorge dafür zu tragen, dass jeglicher Lärm, der auf seinem Betriebsgrundstück entsteht (und dazu gehört auch der Lärm des ein- und ausparkenden Fahrzeuge), in der Nachbarschaft zu keinen Überschreitungen der Richtwerte der TA Lärm führt. Im Rahmen des Lärmaktionsplans wird jedoch "lediglich" der sogenannte "Umgebungslärm" im öffentlichen Bereich beurteilt. Die vorgeschlagene Maßnahme wird nicht weiter verfolgt. Zu "Erhöhung der Gebäude ALDI und dm": Diese Maßnahmen betreffen den privaten Bereich und können deshalb im Rahmen des Lärmaktionsplans nicht abgehandelt werden (s.o.).

Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit im Zuge der frühzeitigen Beteiligung ab 02.07.2015



Lfd. Nr.	Bürger	Anregungen	Erläuterung des Planers Beschlussempfehlung:
		 Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h auf der Straße von Affaltrach Richtung Willsbach (K 2118) innerhalb der bebauten Ortschaft und nicht nur bei der Haltestelle "Am Rathaus" "Flüsterasphalt" für o.g. Abschnitt Auch hier bauliche Maßnahmen entlang der geraden Straße, um den Verkehr zu verlangsamen (z.B. Bäume und eine geschwungene Straßenführung). Gerade hier ist man sehr verleitet, schneller als erlaubt zu fahren Auch für unser Wohngebiet gesprochen, liegt eine große Betroffenheit durch die Verbindungsstraße Willsbach Ri. Löwenstein vor, je weiter man in unserem Wohngebiet Bernhardsbiet II nach oben geht, desto mehr spielt diese Straße eine Rolle. Hinzu kommt das Gewerbegebiet an der Löwensteiner Straße, welches (erlaubt oder nicht erlaubt???) auch manchmal nachts Arbeiten durchführt und zu einer zusätzlichen Verlärmung für uns beiträgt. Die hohen Geschwindigkeiten innerhalb der Bebauung in Willsbach sind unerträglich und außerdem sehr gefährlich (die Straße als Fußgänger oder Fahrradfahrer zu queren ist ein Lotteriespiel). Verbesserungsvorschläge: 	Die vorgeschlagene Maßnahme wird nicht weiter verfolgt. Zu "Maßnahmen an der K 2108": Die Kreisstraße K 2108 wurde bei der Lärmkartierung des Landes Baden-Württemberg nicht berücksichtigt, da das Verkehrsaufkommen dort unterhalb des relevanten Schwellenwerts von 8.200 Kfz/24 h liegt. Lediglich die bei der Lärmkartierung des Landes berücksichtigten Straßen und Straßenabschnitte müssen im Lärmaktionsplan behandelt werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen an der K 2108 werden im Weiteren nicht behandelt. Zu "Überprüfung des Gewerbelärms": Für die Überprüfung des Gewerbelärms ist das Gewerbeaufsichtsamt beim Landkreis Heilbronn zuständig. Wie oben bereits erwähnt, hat jeder Betreiber einer gewerblichen Anlage dafür auf eigene Kosten SDorge zu tragen, dass seine Lärmemissionen das zulässige Maß nicht überschreiten. Die vorgeschlagene Maßnahme wird nicht weiter verfolgt. Zu "Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h auf der
		 Eine Überprüfung des Lärms durch das Gewer- begebiet und Änderung auf ein zulässiges Maß 	B 39 ab Neuhausstraße": Zur Umsetzung dieser "straßenverkehrsrechtlichen"

Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit im Zuge der frühzeitigen Beteiligung ab 02.07.2015



Lfd.	Bürger	Anregungen	Erläuterung des Planers
Nr.			Beschlussempfehlung:
		Straße Willsbach Richtung Löwenstein auf Üb höchstens 50 km/h ab/bis "Neuhaus" oder spä-	Maßnahme müssen gewisse Voraussetzungen (u.a. Überschreitung von Lärmrichtwerten nach Lärmschutzrichtlinien-StV) gegeben sein.
		testens ab Einfahrt Trunk und auf 30 km/h inner- halb der jetzigen 50-er Zone. • "Flüsterasphalt" (ist schon geschehen?) für die-	Die vorgeschlagene Maßnahme wird im Lärmaktions- plan auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit geprüft.
		sen Abschnitt. • Entsprechende bauliche Umbauten, Fußgänger-	Zu "Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der B 39 in der OD Willsbach":
		überwege, Kreuzungsumbauten, Zebrastreifen an sinnvollen Stellen	Zur Umsetzung dieser "straßenverkehrsrechtlichen" Maßnahme müssen gewisse Voraussetzungen (u.a.
		Grundsätzlich möchte ich nochmals anmerken, dass die Pegelmessungen verschiedener Lärmquellen, um	Überschreitung von Lärmrichtwerten nach Lärmschutzrichtlinien-StV) gegeben sein.
		wirklich zu einem handfesten Ergebnis zu kommen, nicht getrennt voneinander bewertet werden dürfen. Das vorliegende Gutachten ermittelt daher nicht die	Die vorgeschlagene Maßnahme wird im Lärmaktions- plan auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit geprüft.
		tatsächlichen Betroffenheiten und ist dringend zu überarbeiten.	Zu "Lärmmindernder Fahrbahnbelag in der OD Willsbach":
		Um wirklich Verkehr zu reduzieren und eine tatsächliche Lärmminderungsplanung auf den Weg zu bringen, sind weiterführende Überlegungen erforderlich:	Die sogenannten "Flüster"-Asphaltdecken erreichen nachgewiesenermaßen Pegelminderungen von 4 – 8 dB(A). Ihr Einsatzbereich liegt jedoch oberhalb von 60 km/h, da erst dann die Rollgeräusche die Motorenge-
		 Aus meiner Sicht hat Obersulm noch keine aus- reichende Radwegeplanung. Es gibt Engstellen 	räusche überwiegen.
		(Willsbach Kreisel- haben Sie schon mal versucht mit einem Kind mit Fahrrad diese Kreuzung zu queren?; Affaltrach Dorfmitte beim Blumen Köhler – bis zur Fußgängerampel ist es ge-	Zudem eignen sich diese Beläge nicht in Ortsdurchfahrten mit einer Vielzahl von Schachteinbauten und/oder Kreuzungen. Beide Faktoren reduzieren die erzielbaren Pegelminderungen so erheblich, dass das Land von einem Einbau dieser Beläge in solchen Bereichen derzeit

Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit im Zuge der frühzeitigen Beteiligung ab 02.07.2015



Lfd. Nr.	Bürger	Anregungen	Erläuterung des Planers Beschlussempfehlung:
		fährlich mit dem Fahrrad mit Kind zu kommen), gefährliche Kreuzungspunkte (beim Trendsportpark – die 70 km/h-Strecke beim Überweg mit Verkehrsinsel, beim Trunk Richtung Autal, in Willsbach bei der alten Kelter); Radwege, die als Schleichwege für PKW genutzt werden (Sülzbach Schule, die 30-er Zone wird selten eingehalten), Sonntagsfahrer, die über die Weinberge zu Trunk fahren (zwischen Bernhardsbiet und Trunk Löwensteiner Straße), alles Punkte, die zu einer Wahl für das Auto führen, um insbesondere Kinder sicher ans Ziel zu bringen. • Auch die Taktzahl der S4 Richtung HN könnte erhöht werden. Die S4 ist zu Stoßzeiten/Schulzeiten unangenehm überfüllt. Denn der Individualverkehr ist nur zu verringern, wenn es echte Alternativen gibt. Danke für die Möglichkeit überhaupt an einer solchen Lärmaktionsplanung mitzuwirken und sicher gibt es ja auch schon einige positive Ansätze, wie den Bürgerbus. Diese positiven Ideen gilt es weiter auszuweiten. Ich denke, über die Pflicht hinaus – für eine bessere Zukunft.	absieht. Die vorgeschlagene Maßnahme wird im Lärmaktionsplan auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit geprüft. Zu "sonstige bauliche Maßnahmen an der B 39": Nicht jeder der aufgezählten Maßnahmen ist ein wirksames Element der Lärmminderungsplanung. Um solche, teilweise kostenintensiven Maßnahmen gegenüber dem Steuerzahler rechtfertigen zu können, müssen gewisse Voraussetzungen (u.a. Überschreitung von Lärmauslösewerten an einer Vielzahl von Gebäuden) gegeben sein. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden im Lärmaktionsplan auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit geprüft. Zu "Förderung nicht-motorisierter Verkehr bzw. Öffentlicher Personennahverkehr": Jede Maßnahme in diesem Bereich ist uneingeschränkt ein Beitrag zur Lärmminderung, wenngleich man sich keine Illusionen über den tatsächlich erzielbaren Effekt machen sollte. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden (verallgemeinert) als ergänzende Maßnahmen in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit im Zuge der frühzeitigen Beteiligung ab 02.07.2015



Lfd. Nr.	Bürger	Anregungen	Erläuterung des Planers Beschlussempfehlung:
	Beate Hochscheid Mail vom 07.09.2015	Ich möchte mich an der Lärmaktionsplanung beteiligen und einige Straßen nennen, die mir ziemlich laut erscheinen. Ich wohne im Neubaugebiet Bernhardsbiet. #Die Willsbacher Str.: Der Verkehrslärm schallt deutlich über die Sulm hinweg bis zu uns ins Bernhardsbiet herüber, was v.a. nachts auffällt, da das (meist geöffnete) Schlafzimmerfenster genau in diese Richtung weist. Da wäre eine Verkehrsberuhigung, z.B. durch Tempolimit 50 statt 70, oder ein leiserer Fahrbahnbelag oder ein höherer Grünstreifen am Straßenrand sicher sinnvoll. Ich habe auch den Eindruck, dass die Geräusche etwas lauter zu hören sind, seitdem die großen Bäume entlang der Sulm gefällt wurden. #Die S-Bahn-Strecke: schallt ebenso bis ins Bernhardsbiet herüber. #Mühlrainstr.: ist auch relativ laut, v.a. zu den Stoßzeiten zu Schulbeginn und -ende. Ich halte ein Ausweiten der Tempo 30-Zone bis vor die Schule (PDG) für sinnvoll, auch als Sicherheitsaspekt, denn dort rasen des öfteren Autos entlang! Es ist mir unverständlich, dass ausgerechnet vor der Schule wieder Tempo 50 erlaubt ist.	Zu "Willsbacher Straße": Die Straße ist im Lärmaktionsplan als Schallquelle beinhaltet. Entsprechende Lärmminderungsmaßnahmen werden untersucht. Kenntnisnahme Zu "S-Bahn-Strecke": Die Bahnstrecke ist im Lärmaktionsplan als Schallquelle beinhaltet. Entsprechende Lärmminderungsmaßnahmen werden untersucht. Kenntnisnahme Zu "Mühlrainstraße": Die Straße ist nicht im Untersuchungsumfang des Lärmaktionsplans beinhaltet. Die vorgeschlagene Maßnahme wird nicht weiter verfolgt. Zu "Feldweg": Diese Thematik kann im Rahmen des Lärmaktionsplans nicht behandelt werden. Die vorgeschlagene Maßnahme wird nicht weiter verfolgt.

Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit im Zuge der frühzeitigen Beteiligung ab 02.07.2015



Lfd. Nr.	Bürger	Anregungen	Erläuterung des Planers Beschlussempfehlung:
		#Der Feldweg, der genau zwischen Paul-Distelbarth- Gymnasium und Bernhardsbiet herauf führt:	
		Obwohl für Autos und Motorräder die Durchfahrt verboten ist, fahren und rasen!! dort sehr häufig Fahrzeuge entlang. Der Lärm ist im Haus und Garten deutlich zu hören. Auf dem Feldweg spielen außerdem sehr häufig auch die Kinder der Anwohner und fahren Radfahrer - für sie sehe ich da eine unnötige Gefahr durch unbefugte und v.a. zu schnelle Autos!	
		Ich hoffe, dass die Gemeinde etwas gegen die Lärm- belastung unternimmt und ich mit meinen Anmerkun- gen sinnvoll dazu beitragen konnte.	

Haßmersheim, den 08.09.2015

Ingenieurbüro ZIMMERMANN

Akazienweg 5 74855 Haßmersheim